

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB1

Vorlagen-Nr. 1236/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

26.04.2017

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

03.05.2017

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Beitritt der Stadt Niederkassel zur d-NRW AöR

Sachverhalt:

Die d-NRW AöR (ehemals Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Inneres zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Beitretende Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände entrichten eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 €. Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

Der civitec, Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, unser Rechenzentrum, teilt im als Anlage beigefügten Anschreiben dazu Folgendes mit:

„Die Vorteile für die Kommunen und Landkreise liegen dabei auf der Hand: Alle Träger der d-NRW AöR können die Anstalt unmittelbar mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragen. Für die Leistung einer einmaligen Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro für den Beitritt entfällt somit nicht nur dauerhaft die Notwendigkeit von aufwendigen und risikobehafteten Vergabeverfahren für die Beauftragung der d-NRW AöR, sondern die Kommunen und Landkreise gewinnen auch einen weiteren Lieferanten, der – wie civitec – den besonderen Bedürfnissen der kommunalen IT gerecht werden dürfte.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ erklärt die Stadt Niederkassel hiermit den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“.

Mit dem Beitritt wird ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 Euro eingebracht, § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“.

Die Interessensvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter erfolgen, § 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“.